

7. Hinweis zu den Vergabeunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund einer eingegangenen Nachfrage werden nachfolgende bzw. beigefügte Erläuterungen/Hinweise für die Erstellung des Angebotes erteilt:

Frage 1:

Wir möchten Sie bitten, uns die Zeichnungen und statischen Berechnung (Materialstärke, Abmessungen etc.) der 8 zu prüfenden Deckenhalterungen zur Verfügung zu stellen. (Position 3.1.3 im Preisblatt)

Antwort 1:

Diese Unterlagen liegen uns nicht vor.

Frage 2:

Kann die AG oder assoziierte Verkehrsunternehmen trockene und abschließbare Lagermöglichkeiten für Anzeiger, Maste und Halter im Verbundgebiet bereitstellen?

Antwort 2:

Nein.

Frage 3:

Wer ist für das Einholen der Baugenehmigungen in den jeweiligen Kommunen zuständig? Aus unserer Sicht gibt es einen Widerspruch zwischen den Aussagen im Dokument LB Teil A Abschnitt 3.6 (vierter Spiegelstrich) und Abschnitt 3.6.1 (Absatz 3). Idealerweise können die AG oder assoziierte Verkehrsunternehmen diese Aufgabe übernehmen, da diese Organisationen die lokalen Ansprechpartner und auch die lokalen Gegebenheiten am besten kennen. Ansonsten müssen die ggf. nicht unerheblichen Kosten und Risiken abgeschätzt und in der Kalkulation mit berücksichtigt werden.

Antwort 3:

Die Baugenehmigungen werden durch die AG oder die Städte oder Gemeinden vor Ort eingeholt.

Der AN übernimmt die Koordinierung i. S. der Planung welche Genehmigung wann benötigt wird.

Frage 4:

Wer muss die Anträge für die Stromanschlüsse an den jeweiligen DFI-Standorten stellen? Falls diese Aufgabe dem AN zufallen sollte, so müsste die AG alle relevanten Energieversorgungsunternehmen benennen, damit der Bieter die Kosten der Stromanschlüsse durch umfangreiche Recherche ermitteln kann.

Antwort 4:

Die Stromanschlussanträge bei Energieversorgungsunternehmen werden durch die AG oder die Städte oder Gemeinden vor Ort gestellt.

Frage 5:

Muss der Bieter die Kosten für die Herstellung des Stromanschlusses an das übergeordnete Stromnetz inkl. Hausanschluss in der Preiskalkulation berücksichtigen? Wir möchten darauf hinweisen, dass die Ermittlung der Netzanschlusskosten je nach Anzahl der Energieversorger sehr aufwändig sein kann und möchten vorsorglich darauf hinweisen, dass je nach Antwort der Vergabestelle die Angebotsfrist angemessen verlängert werden sollte."

Antwort 5:

Nein.

Freundliche Grüße
Vergabestelle